

# Wo lag „Gottbots Scheideweg“? Zur Lokalisierung eines wichtigen Gesellschaftstreffens der Fruchtbringenden Gesellschaft

Schon mit Friedrich Wilhelm Bartholds Bericht von einem Gesellschaftstreffen der Fruchtbringenden Gesellschaft (fortan: FG) „an einem unbekanntem Ort genannt ‚Gottbots Scheideweg‘, vermutlich einem anmutigen Schloß in Anhalt“<sup>1</sup> begann die Frage nach der Identität des Ortes. Da es sich um ein wichtiges Treffen von Fruchtbringern handelte, und weil es am gleichen Ort („*Carrefour de Mercure*“) ein anderes Treffen gegeben zu haben scheint – und zwar von Mitgliedern der *Académie des Parfaits Amants* –,<sup>2</sup> hat die Frage nach der Lokalisierung durchaus ihre Berechtigung.

Von dem erstgenannten Treffen wissen wir, daß es vor dem 9. Januar 1624 (stilo novo) stattgefunden haben muß, weil an diesem Tag im Namen der zwölf Teilnehmer ein Schreiben an ein weiteres Mitglied der FG abgeschickt worden ist: Ludwig v. Anhalt, dessen Sohn Prinz Ludwig d. J., Christoph v. Krosigk, Johann Casimir v. Anhalt, Friedrich v. Schilling, Georg Aribert v. Anhalt, Tobias Hübner, Diedrich v. d. Werder, Esche v. Wallwitz, Carl v. Wülcknitz – neben diesen anhaltischen Regenten, Prinzen, Hofleuten dann noch der sachsen-weimarische Militär-Diplomat Jacob Scherl sowie kein Geringerer als Landgraf Moritz v. Hessen-Kassel (der gerade seine Tochter und seinen Schwiegersohn Johann Casimir besuchte) ließen des Letzteren Sohn Landgraf Wilhelm V. v. Hessen-Kassel wissen, was „auf Gottbots Scheideweg“ zur Erörterung gestanden hatte.<sup>3</sup> Dabei zeigt sich, daß nicht allein der Kreis der teilnehmenden Fruchtbringer, sondern auch das Thema der Zusammenkunft ihre Bedeutung verliert: Tobias Hübner war von dem Neumitglied Christoph v. Hartlow zuvor auf das Problem der Übersetzbarkeit des Wortes *matéria* im Rahmen von Hübners Arbeit an Guillaume Salluste Du Bartas' Schöpfungsepos *L'Uranie* hingewiesen worden, und die Teilnehmer der Zusammenkunft tauschten hierüber nun miteinander Meinungen aus. Man erörterte die Tauglichkeit der deutschen Wörter „Urheb“ und „Zeug“, und verwarf schließlich sowohl jenes Kunstwort als auch dieses. Die Teilnehmer waren sich der (gegenüber „Zeug“) größeren Bedeutungsweite durchaus bewußt, die „das wörtlein matery“ kennzeichnet, und tadelten schließlich nicht, daß Hübner es unübersetzt ließ, zumal „mans eine gute Zeithero in teutschen büchern . . . gewöhnt ist . . . und von den vnbuchstäbigen selbst . . . wol verstanden wirdt.“<sup>4</sup>

Ein Treffen mit solcher, nachgerade philosophischen Erwägungstiefe begegnet in der Überlieferung nicht häufig. Umso glücklicher ist der Umstand zu bewerten, daß Quellen Aufschluß über den Ort solcher Debatten geben. Namentlich erweisen sich die Kammerrechnungen des Fürstentums Anhalt-Köthen sowie der „Notizcalender“ des Dessauer Fürsten Johann Casimir als geeignet, den Ortsnamen „Gottbots Scheideweg“ zu entschlüsseln.<sup>5</sup>

Im übrigen erlauben diese beiden Quellen trotz ihrer verbalen Dürre noch anderweitige Einblicke in den Gesellschaftsalltag der FG, die gerade in den Jahren 1623 und 1624 eine rege Aufnahmepraxis betreibt. Auch die in den 527 Kurzbiografien der bis 1650 aufgenommenen Mitglieder faßbare, monumentale Leistung Klaus

Conermanns konnte natürlich nicht jedwedes Halbdunkel über alle Lebensabschnitte der Mitglieder oder Gesellschaftsereignisse lichten.

So könnte z. B. die unter dem 6. Dezember 1623 in den anhalt-köthnischen Kammerrechnung auftauchende lübeckische Reise, für die „Sn. Fürstl. Gn. 523 Tlr. 2 gr. haben ausgeben laßen“, der Aufnahme Eberhard v. d. Weyhes den Anlaß geboten haben.

Da oft höfische, dynastiepolitisch bedeutsame Solennitäten Ausgangspunkte für Gesellschaftstreffen der FG bildeten, läßt sich in der gleichen Quelle, den Kammerrechnungen des Rechnungsjahres (Johannis) 1623/(Johannis) 1624 als anlaßgebendes Ereignis (das vor dem 9. 1./29. 12. liegen muß) die Hochzeit Heinrich v. Börstels mit Susanne v. Rhemen ausmachen. Den Brautleuten verehrte Fürst Ludwig, einst (1606 – 1614) Dienstherr dieses Angehörigen der für die Zeit des Übertritts des Hauses Anhalt zum Reformiertentum überaus bedeutenden Adelsfamilie, einen silbernen Becher und bezahlte nicht nur die aufspielenden „Trompter und Musicanten“, sondern auch den Wirt des Gasthofes Zum Schwarzen Bären, Barthel Salz. Die Hochzeit hat zweifellos in Köthen unter maßgeblicher Mitwirkung des Hofes stattgefunden, zumal dort die Braut die erste Kammerjungferstelle bei Amoena Amalia, der Gemahlin Fürst Ludwigs, versah.

Den letzten Zweifel behebt der erwähnte Notizkalender des Dessauer Fürsten Johann Casimir, der zum 13./23. Dezember 1623 meldet: „Nach Cöten auff heinrich v. Börstels Hochzeit gezogen.“ Schließlich verbürgt das sonst magere, fast reflektionslose Tagebuch die Anwesenheit derjenigen Person, die für die Abfassung des Briefes vom 9. Januar 1624 wohl den Ausschlag gab: Landgraf Moritz v. Hessen. Der Schwiegervater Johann Casimirs traf demnach bereits am 9./19. November 1623 in Köthen ein, wohin sein Eidam und Gastgeber ihm entgegengezogen war. Die nächste Zeit kennzeichnete ein Kommen und Gehen des Landgrafen, der z. B. auch Fürst August in Zerbst besucht haben dürfte. Auf der Börstel'schen Hochzeit trafen der Dessauer Fürst und sein Gast aus Kassel am 13./23. Dezember erneut zusammen. Man verweilte in Köthen bis zum 17./27. 12., ehe man gemeinsam „wieder anhero (d. h. nach Dessau, G. H.) gezogen“. Zum „Christag“, dem 15./25. 12., vermerkt der Notizcalender die wohl entscheidende Eintragung: „Noch zu cöten verblieben und des abents an einer Kreuz taffel gessen“ – Johann Casimir schrieb nicht das Wort, sondern setzte das Kreuzzeichen.<sup>6</sup>

Mithin läßt jenes Treffen auf „Gottbots Scheideweg“, dessen Teilnehmer u. a. über die erwähnte Übersetzungsproblematik nachdachten, sich bis auf den Tag genau datieren. Und mehr noch: Der als „Gottbots scheideweg“ im Brief an Wilhelm V. v. Hessen bezeichnete Ort des Treffens wäre Schloß Köthen!

Doch vorerst nicht auszuschließen ist, daß der sonderbare Name „*Carrefour de Mercure*“, der eigentlich einen Ort der Handlung in dem berühmten Schäferroman *L'Astrée* des französischen Zeitgenossen Honoré d'Urfé bezeichnet, den damals alle Welt „verschlang“ und nachahmte, ein literarischer Ort also, nicht dauerhaft mit Schloß Köthen verknüpft war. Dieses vielleicht nur insofern *Carrefour de Mercure* (Scheideweg des Merkur, des Boten der olympischen Götter mit dem Flügelhut), als sich an ihm Ereignisse zutrugen bzw. Personen trafen, die dem Ort aktuell die Weihe von „Gottbots Scheideweg“ verliehen.<sup>7</sup>

Wie bereits gesagt, fand auf *Carrefour de Mercure* am 1. März 1624 abermals ein Treffen statt, diesmal als Treffen von Mitgliedern einer *Académie des Parfaits Amants*. Kunde davon gibt ein nur in der gedruckten, von dem in Paris lebenden

Mitglied Adolph v. Börstel redigierten Fassung überlieferter Brief, den 48 anhaltische und sachsen-weimarische Fürstinnen, Hofleute und Hofdamen an Honoré d'Urfé selbst abschickten, den Dichter zum Eintritt aufforderten, sich aber nur mit denjenigen Namen unterzeichneten, die sie als *Parfaits Amants* untereinander verteilt hatten und die alle der Handlung des erwähnten d'Urfé'schen Modoromans entstammten.<sup>8</sup>

Der ganze Sinn dieses sich als *Académie* bezeichnenden Zusammenschlusses bestand darin, die Verehrung der damals überaus wirksamen Literaturgattung der Schäfer- und Landlebendichtung, die im Lobpreis der Einfachheit des Hirtenlebens eine mehr oder minder umwundene Kritik des höfischen Lebens ausgedrückt haben soll,<sup>9</sup> im Nachgestalten der Handlung von Romanen dieser Gattung (hier, wie gesagt, der *Asträa*) zu realisieren.

Resultate der Wirksamkeit dieser „vollkommen Liebenden“ gehörten dem Tag bzw. dem (theatralischen) Spiel an, zu welchem diese *Académie* ihre Mitglieder zusammenrief, gelangten (mit der allerdings beträchtlichen Ausnahme Adolph v. Börstels) zu keiner Schriftform, so wenig, wie ihr Tun eines faßbaren organisatorischen Zusammenschlusses bedurfte. Als *Parfaits Amants*, welche als Unterzeichner des Briefes vom 1. März 1624 fungierten, identifizierte Klaus Conermann die Fruchtbringer Bernhard v. Sachsen-Weimar, Wilhelm IV. v. Sachsen-Weimar, Diederich v. d. Werder, ferner die Gemahlin desselben sowie diejenige Tobias Hüblers, drei dessauische und eine bernburgische Prinzessin; vermutlich wirkte auch die damalige, aus sachsen-weimarischen Hause stammende Äbtissin Dorothea Sophie v. Quedlinburg mit.<sup>10</sup> Über eine Lokalisierung wird allerdings solange Unklarheit bestehen, bis eine taugliche Quelle die Identifikation weiterer Unterzeichner erlaubt und deren Zusammenkunft nachweist.

### Anmerkungen

- 1 Barthold, Friedrich Wilhelm: Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft. Berlin 1848, S. 133, ohne genaue Quellen- und Standortangabe; diese bei Conermann, Klaus: Die FG und ihr Köthener Gesellschaftsbuch. Eine Einleitung (zu: Ders.: Der FG geöffnete Erzschein. Leipzig/Weinheim 1985, 2, S. 37, Anm. 20) – die kommentierte und mit 527 Kurzbiografien versehene Faksimileausgabe des 1. Bandes des Gesellschaftsbuches der FG für deren erste 200 Mitglieder.
- 2 Ebenda, S. 39–42, im besonderen Anm. 21
- 3 Somit wirkten an dem Treffen bzw. an dem Brief, nach ihren Gesellschaftsnamen und Anciennitäten ihrer Mitgliedschaften mit: Der Nährende (FG 2), Der Saftige (FG 6), Der Wohlkommende (FG 10), Der Durchdringende (FG 10), Der Langsame (FG 21), Der Anmutige (FG 24), Der Nutzbare (FG 25), Der Vielgekörrnte (FG 31), Der Reizende (FG 68), Der Unschädliche (FG 76), Der Sauerhafte (FG 56) und Der Wohlgenannte (FG 80) mit; der Adressat ihres Schreibens hieß Der Kitzliche (FG 65). Der Wortlaut des Schreibens erstmals abgedruckt bei Conermann 1985, 2, S. 36 f.
- 4 Ebenda.
- 5 Die Kammerrechnungen werden vom Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (fortan: LHASA), Außenstelle Oranienbaum (AO) in Abt. Köthen, Jg. 1623/24, aufbewahrt; der fragliche „Notizcalender“ in LHASA (AO), unter Abt. Dessau, A 9e, Nr. 3: 33 jahrgangsweise Faszikel
- 6 Eine „creutz taffel auff ebenmäßige form wie die nehre zu cöthen“ richtete Johann Casimir Mitte Juli 1624 – Ludwig v. Anhalt inzwischen auf Reisen – im Dessauer Schloß

zu einem dort gehaltenen Gesellschaftstreffen auf, wo der Durchbringende unter dem Protest des Wohlbekommenden (als ältestem anwesenden Fruchtbringer) neue Mitglieder aufnehmen wollte und ein „ovidisches“ Spiel ähnlich dem bukolischen (Rollen-)Spiel der *Académie des Parfaits Amants* beginnen ließ.

- 7 Diese Relativierung ist veranlaßt durch den Meinungsstreit zwischen Gerhard Dünnhaupt und Klaus Conermann, in welchem ersterer die „Existenz der *Académie* ... schlechthin leugnet, weil er von ihr dieselbe Permanenz und Existenzweise ... verlangt“, wie sie etwa die Fruchtbringende Gesellschaft auszeichnet, wogegen Conermann auf die „andersartige Existenz ... zwischen Imagination und Spiel, Literatur und höfischer Maskerade oder *Conversatio*“ hinweist, die dieser bukolischen *Académie* zueigen war. Danach können Ortsnamen selbst Imaginationen sein, abhängig von einem Geschehen. Umgekehrt können aber auch imaginierte Ortsnamen den Schauplatz eines realen Geschehens bezeichnen. „*Carrefour de Mercure*“ muß nicht, wie es nach der Argumentation Conermanns mißverstanden werden könnte, nur einen literarischen Ort meinen.
- 8 Vgl. Conermann 1985, 2, S. 41.
- 9 Vgl. Garber, Klaus: Arkadien und Gesellschaft. Skizze zur Sozialgeschichte der Schäferdichtung als utopischer Literaturform Europas. In: W. Vosskamp: Utopieforschung. Stuttgart 1982.
- 10 Zu den *Parfaits Amants* gehörte eine sich in Briefen als „die alte Wölfin Mechine“ bezeichnende Dame. Nach den Verwandtschaftsbezeichnungen, die sie gegenüber Herzog Wilhelm IV. („Vetter und Sohn“), Herzog Bernhard („Vetter“) und Herzog Friedrich II. v. Altenburg („her Vetter hertzog Fritz“) verwendete, kann es sich um eine Ernestinerin oder um eine ernestinisch vermählte Angehörige eines regierenden Hauses gehandelt haben. Für Dorothea Sophie, Äbtissin v. Quedlinburg (1587–1645; Huldigung in Q. am 21. April 1618) spräche, daß sie jene Bezeichnung, als Tochter Herzog Friedrich Wilhelms, des älteren Bruders Herzog Johanns (Vaters von Wilhelm IV. und Bernhard), durchaus wählen konnte. Hingegen wäre „Vetter Fritz“ ihr Bruder gewesen... Vgl. Fritsch, Johann Heinrich: Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Quedlinburg, Zweiter Theil, Quedlinburg 1828, S. 28–32; Beck, August: Ernst der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gothe und Altenburg, Bd. 1, Weimar 1865. Da Wilhelm IV. sich im übrigen am 1. März 1624 noch in dem aus der Niederlage bei Stadtlohn folgenden Gewahrsam befand, könnte das Treffen auch als Konstrukt des (oder einiger der) Briefschreiber gelten. Andererseits befand sich Bernhard v. Weimar im Frühjahr 1624 wiederholt in der Nähe Johann Casimirs ...

Günther Hoppe, Köthen